

Vorsorge

Alle an einen Tisch

Der Umgang mit dem Starkregenrisiko betrifft mehr Fachbereiche als nur die Wasserwirtschaft und das Bauamt. Deswegen sollte die Starkregenvorsorge breit angesetzt werden und auch die Information der Öffentlichkeit einschließen. Bund und Länder unterstützen die kommunalen Aktivitäten.

Statistische Analysen der Niederschläge in den letzten Jahrzehnten in Deutschland und Untersuchungen über die Ausweitungen und Folgen des Klimawandels zeigen, dass in Zukunft vermehrt mit Wetterextremen, insbesondere mit der Zunahme von Starkregen zu rechnen ist. Mittlerweile werden Konzepte zum Umgang mit diesen Veränderungen erarbeitet. Dazu gehört zum Beispiel die „Wassersensible Stadt- und Ortsentwicklung“ als integrales Konzept in Kombination mit Maßnahmen der Stadtplanung für einen nachhaltigen Umgang mit zu viel Regenwasser (innovative Überflutungs-vorsorge) und zu wenig Regenwasser (Trockenheit und Hitze).

Wie sollen Städte und Gemeinden mit Starkregenereignissen umgehen, die jenseits der Bemessungsgrenze der Kanalisation liegen? Es gelten hier keine Allgemeinen anerkannte Regeln der Technik (AaRT), an denen sich das Verwaltungshandeln orientieren kann. Bei Planungen im innerstädtischen Bereich, die über die klassische Siedlungsentwässerung hinausgehen, begibt man sich schnell in rechtlich nicht abgegrenzte Zonen.

Der Bund fördert im Rahmen der Anpassungsstrategie an den Klimawandel auch Projekte der Starkregenvorsorge. Ebenso widmen sich die Fachverbände wie DWA und BWK in Arbeitsgruppen diesem Thema. Was können Städte und Kommunen konkret tun, wenn sie sich mit der Starkregenvorsorge befassen möchten? Nachfolgend zentrale Aspekte:

- Alle müssen an einen Tisch. Starkregenvorsorge ist kein ausschließliches Thema der Wasserwirtschaft, der Stadtentwässerung oder des Bauamts. Alle Planungsbereiche sind beteiligt, von Stadt- und Bauleitplanung über Verkehrs-, Straßen- und Entwässerungsplanung bis hin zur Grün- und Freiraumplanung. Nicht zu vergessen: die Feuerwehr und der Katastrophenschutz sowie Vertreter der Forst- und Landwirtschaft.
- Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners für alle Beteiligten
- Einbindung übergeordneter Behörden
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Bürger: Die vorhabensbegleitende Diskussion von Bedürfnissen und Erwartungen, aber auch Möglichkeiten und Grenzen (technisch, finanziell und rechtlich) erhöhen die Akzeptanz der Planung.
- Ermittlung der Fließwege des Wassers auf der Oberfläche (Gefährdungszonen). Im Ergebnis werden besonders gefährdete Bereiche ausgewiesen und mögliche Maßnahmen abgeleitet.

Das Gesamtkonzept sollte darauf abzielen, möglichst viel Wasser durch Rückhalt und gezielte Ableitung schadlos zu beherrschen. Das darüber hinausgehende Maß ist mit möglichst geringer Schädigung abzuführen.

Klaus Piroth

STARKREGEN

Bei Starkregen fällt in kurzer Zeit eine Niederschlagsmenge, die im Mittel einmal im Jahr erreicht oder überschritten wird. Das ist eigentlich nichts Außergewöhnliches. Ortskanalisationen sind nach dem gängigen Regelwerk für bis zu fünfjährige Regen bemessen, die noch ohne Schäden vielleicht mit einzelnen Wasseraustritten an den Schächten bewältigt werden können. Erst seltene (5- bis 30-jährliche) und außergewöhnliche (> 30-jährlich) Starkregen überlasten die vorhandene Kanalisation oder die Gräben und Gewässer in den Außengebieten und führen zu flächigen Überschwemmungen. Die bekannten Starkregenereignisse waren alle durch Niederschläge < 100-jährlich verursacht.

@ ONLINE

Die Langfassungen der Beiträge unserer Themenstrecke Hochwasserschutz finden Sie auf unserem Portal www.treffpunkt-kommune.de > Themen > Umwelt & Verkehr

DER AUTOR

Dr. Klaus Piroth ist Geschäftsbereichsleiter Wasser bei CDM Smith Consult in Nürnberg und Obmann des DWA-Fachausschusses HW4 „Hochwasserrisikomanagement“ (klaus.piroth@cdmsmith.com)

**CDM
Smith**
cdmsmith.com

- Beratung
- Ingenieurplanung
- Projektsteuerung

listen. think. deliver.